

Der Polizeipräsident in Berlin - Keibelstr. 36 - 10178 Berlin

Herrn
David Haupt

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Just 4 - IFG 91.20

Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Keibelstr. 36, 10178 Berlin

Tel. Durchwahl
Zentrale
Quer

Fax Durchwahl

E-Mail: PPr-Justizariat@polizei.berlin.de

www.polizei.berlin.de

Datum 21. August 2020

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Datenanfrage Anti-Corona-Maßnahmen-Demo [#194057]

Ihre E-Mail vom 1. August 2020 über www.fragdenstaat.de

Sehr geehrter Herr Haupt,

mit o.g. E-Mail stellen Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und bitten um folgende Auskünfte:

1. Wurde die Teilnehmerzahl vom Anmelder und Veranstalter der Anti-Corona-Maßnahmen Demo in Berlin, welche am heutigen Samstag den 1.8.2020 stattfindet, tatsächlich auf 10.000 Menschen nach unten korrigiert?
2. Wie kann man sich erklären, dass in Medien über 20000 Teilnehmern gesprochen wird und der Veranstalter selbst gar von 1,3 Millionen.

Ihre E-Mail ist zur Bearbeitung an mich weitergeleitet worden.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die gewünschten Informationen können zur Verfügung gestellt werden.

Kosteninformation

Nach § 16 IFG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2016 (GVBl. S. 434), sind die Akteneinsicht oder Aktenauskunft gebührenpflichtig.

Verkehrsverbindungen:

S 3, S 5, S 7, S 9, U 2, U 5, U 8,
RE 1, RE 2, RE 7, RB 14 „Alexanderplatz“
Tram M4, M5, M6 „U-Bhf. Alexanderplatz“
Tram M8 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“
Tram M2, M8 „Mollstr./Prenzlauer Allee“

Bus 200, 240 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“
Bus TXL, 200, 240 „Mollstr./Prenzlauer Allee“
Bus 148 „U-Bhf. Alexanderplatz“
Bus 100, 200 „Memhardstr.“
Bus TXL, 100 „S + U-Bhf. Alexanderplatz“

Zahlungen bitte nur bargeldlos an:
Landeshauptkasse Berlin, 10179 Berlin
Postbank Berlin
Kontonummer 137106
Bankleitzahl 100 100 10
IBAN: DE12100100100000137106
BIC: PBNKDEFF100

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebBtrG BE), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Juni 2019 (GVBl. S. 284), in Verbindung mit § 5 der Verwaltungsgebührenordnung Berlin (VGebO) in der Fassung vom 24. November 2009 (GVBl. S. 707, 894) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. März 2020 (GVBl. S 226) und der Tarifstelle 1004 a) Nr. 2 der Anlage zur VGebO, beträgt die Gebühr für eine einfache Aktenauskunft 5,- bis 100,- Euro.

Für diese Auskunft würde voraussichtlich eine Gebühr von 5,- Euro anfallen.
Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag weiterverfolgen.

Für die Bekanntgabe des Bescheides benötige ich Ihre Anschrift. Eine elektronische Bekanntgabe ist leider nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

